

# Beschluss Nr.: 0400/2020

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	30.06.2020						
Gemeinderat Hohe Börde	07.07.2020						

## GEGENSTAND:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/FDP auf klimaneutrale Energieversorgung in der Gemeinde Hohe Börde

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beauftragt die Gemeindeverwaltung die Umsetzung der Entwicklung zu einer klimaneutralen Gemeinde zu prüfen.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Körner	Amt: 50	Struktur:	Aktenzeichen: 50.3	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz LSA, Hauptsatzung und Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse der Gemeinde Hohe Börde

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohe Börde kann nur über die gemeindlichen Einrichtungen eine Energiebilanz erstellen. Die Daten von privaten Einspeisungen von Biogas und Strom in Netzen unterliegen dem Datenschutz und sind nur mit freiwilliger Zustimmung der Betroffenen ermittelbar. Eine Auskunftspflicht gegenüber der Gemeinde besteht hier nicht.

Handlungen und Prozesse die keine beeinflussenden Auswirkungen auf Klima haben, werden als klimaneutral bezeichnet. Gemäß dem Antrag zur „Grünen Gemeinde“ wird die Gemeinde beauftragt, Möglichkeiten der Entwicklung zu einer klimaneutralen Gemeinde aufzuzeigen. Konkret bedeutet dies, entsprechende Änderungen des Konzessionsvertrages mit dem Strom-/ Gasanbieter, die sukzessive Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und ein Verstärken der Anstrengungen von energieeinsparenden Maßnahmen (z. B. Straßenbeleuchtung). Um konkrete Maßnahmen umsetzen zu können, sollte jede mögliche Förderung durch das Land oder den Bund wahrgenommen werden sowie ausreichende Haushaltsmittel der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Erfassung der Daten mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden ist. Die Ausweisung eines künftigen Energiebeauftragten im Stellenplan wird angeregt.

**Anlage**

Antrag zur „Grünen Gemeinde“